



Reglement über öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement)

Die Gemeindeversammlung

- gestützt auf § 3 Abs. 2 der Submissionsverordnung vom 21. Dezember 2021 und § 56 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 -

beschliesst:

1. Zuständigkeiten

§ 1 Vergabe von öffentlichen Aufträgen

¹ Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung oder von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.

² Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von § 4, die in der Sache zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.

³ Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (Art. 53 Abs. 1 IVöB) sind, unter Vorbehalt von § 4, die in der Sache zuständige Kommission oder der Gemeinderat zuständig.

⁴ Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:

- a) für Aufträge bis zu 5'000 Franken: die in der Sache zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung oder die in der Sache zuständige Kommission, bei nicht budgetierten Ausgaben mit Zustimmung des ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglieds;
- b) für Aufträge über 5'000 bis zu 25'000 Franken: die in der Sache zuständige Kommission (bei budgetierten Ausgaben);
- c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

2. Schlussbestimmungen

§ 2 Aufhebung des bisherigen Rechts

¹ Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements sind sämtliche bisherigen Regelungen der Gemeinde betreffend die öffentliche Beschaffung aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt, nachdem es von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 7. Dezember 2023.

Vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt mit Verfügung vom 13. Februar 2024.

Einwohnergemeinde Witterswil

Weisskopf

Doris Weisskopf
Gemeindepräsidentin

Fasolin

Franziska Fasolin
Gemeindeschreiberin





Weisung des Gemeinderats

zur Umsetzung des Reglements über öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement) vom 7.12.2023

Bei Auftragsvergaben der Einwohnergemeinde Witterswil gelten die folgenden Vorgaben:

I. Grundsatz

Jegliche Auftragsvergabe mit einem Auftrags- oder Bestellwert von mehr als 1'000 Fr. muss schriftlich in Papier- oder elektronischer Form dokumentiert werden (Brief, E-Mail o.ä.). Die Unterschriftsberechtigung richtet sich nach dem Unterschriften- und Visumsreglement der Einwohnergemeinde Witterswil.

II. Anzahl Offerten (Vergabeorgane entsprechend Submissionsreglement)

Vergabeverfahren / Auftragsart	Schwellenwert	Anzahl einzuholende Offerten*	Vergabe / Auftragserteilung durch	
			budgetierte Ausgabe	nicht budgetierte Ausgabe
Freihändig				
Lieferungen	3'000 Fr. bis 4'999 Fr.	Mindestens 2	Kommission od. Verwaltung	Kommission od. Verwaltung (mit Zustimmung Ressortverantwortlicher)
	5'000 Fr. bis 24'999 Fr.	Mindestens 2	Kommission	Gemeinderat
	25'000 Fr. bis 149'999 Fr.	Mindestens 3	Gemeinderat	
Dienstleistungseinkauf + Aufträge Baunebengewerbe	3'000 Fr. bis 4'999 Fr.	Mindestens 2	Kommission od. Verwaltung	Kommission od. Verwaltung (mit Zustimmung Ressortverantwortlicher)
	5'000 Fr. bis 24'999 Fr.	Mindestens 2	Kommission	Gemeinderat
	25'000 Fr. bis 149'999 Fr.	Mindestens 3	Gemeinderat	
Aufträge Bauhauptgewerbe	3'000 Fr. bis 4'999 Fr.	Mindestens 2	Kommission od. Verwaltung	Kommission od. Verwaltung (Zustimmung Ressortverantwortlicher)
	5'000 Fr. bis 24'999 Fr.	Mindestens 2	Kommission	Gemeinderat
	25'000 Fr. bis 149'999 Fr.	Mindestens 3	Gemeinderat	
	150'000 Fr. bis 299'999 Fr.	Mindestens 5		

* Bei Aufträgen mit Wert unter 3'000 Fr. reicht grundsätzlich ein Angebot bzw. es kann ein direkter Einkauf erfolgen.

Einladungsverfahren			
Lieferungen	ab 150'000 Fr.	Mindestens 3	Gemeinderat
Dienstleistungseinkauf + Aufträge Baunebengewerbe	ab 150'000 Fr.	Mindestens 3	Gemeinderat
Aufträge Bauhauptgewerbe	ab 300'000 Fr.	Mindestens 5	Gemeinderat

Offenes / Selektives Verfahren			
Lieferungen	ab 250'000 Fr.	Ausschreibung SIMAP	Gemeinderat
Dienstleistungseinkauf + Aufträge Baunebengewerbe	ab 250'000 Fr.	Ausschreibung SIMAP	Gemeinderat
Aufträge Bauhauptgewerbe	ab 500'000 Fr.	Ausschreibung SIMAP	Gemeinderat